

Merkblatt

Förderung von Lastenfahrrädern

1. Wer erhält eine Förderung

- Unternehmen und Institutionen (Schulen, Universitäten, Wohnbauträger, Hausverwaltungen etc.).

2. Was wird gefördert

- Anschaffung eines pedalbetriebenen Lastenfahrrads.

3. Fördervoraussetzungen

- **Lastenfahrrad:** Ein Lastenfahrrad (oder auch „Transportfahrrad“) dient der Beförderung großer oder schwerer Lasten. Es verfügt über einen Pedalantrieb und eine fixe Transportfläche.

4. Höhe der Förderung

- Lastenfahrräder werden zu 50% der anrechenbaren Anschaffungskosten bis zu einem maximalen Betrag von Euro 1.000,00 Euro pro Lastenrad gefördert.
- Pro Unternehmen bzw. Institution kann maximal ein Lastenfahrrad gefördert werden.

5. Was ist bei der Antragstellung vorzulegen

- Vollständig ausgefülltes Förderungsansuchen
- Firmenbuch-Auszug, Gewerbeschein oder Gleichwertiges
- Rechnungsoriginal -Vorlage
- Foto des Lastenfahrrads

6. Beratung und Einbringung der Anträge

- Stadt Graz Umweltamt – Referat für Energie und Klima
Kaiserfeldgasse 1/IV, Zi. 4
- Dienstag und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr unter der angeführten Kontaktadresse.
Oder nach telefonischer Absprache unter 0316/872-4328.